

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk

des

evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel.

Stück 13.

Kiel, den 22. Juli

1926.

Inhalt: 96. Nachweisung über Schenkungen 1925. — 97. Diebstahl von Kirchensilber. — 98. Warnung vor einem Schwindler. — 99. Neudruck der Verfassung. — 100. Kollekte für den Jerusalemverein. — 101. Kollekte für die Schleswig-Holsteinische Brüderanstalt. — 102. Empfehlenswerte Schriften. — 103. Herausgabe eines „Deutschen Kirchlichen Adreßbuchs“. — Personalien. — Erledigte Pfarrstellen.

Nr. 96. Nachtragsbekanntmachung, betr. Nachweisung über Schenkungen und Vermächtnisse zu kirchlichen Zwecken im Jahre 1925.

Kiel, den 8. Juli 1926.

Im Nachtrag zu unserer Bekanntmachung vom 11. Mai 1926 (Kirchl. Gef.- u. V.-Bl. S. 78) geben wir bekannt, daß der Kirchengemeinde St. Jürgen in Flensburg, wie der Kirchenvorstand ergänzend berichtet, im Jahre 1925 für den Bau eines Gemeindehauses die Summe von 1833,50 *RM* von verschiedenen Gebern zugegangen ist.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 2900.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 97. Diebstahl von Kirchensilber.

Kiel, den 9. Juli 1926.

Ein Einbruch in ein Pastorat unserer Landeskirche, bei dem wertvolle Kirchengерäte entwendet worden sind, gibt uns Veranlassung, unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 24. März 1919 (Kirchl. Gef.- u. V.-Bl. S. 31) den Kirchenvorständen die sorgfältige Aufbewahrung der Kirchengерäte erneut zur Pflicht zu machen. Als Fahrlässigkeit muß es beispielsweise gerügt werden, wenn der

Ausgegeben Kiel, den 26. Juli 1926.

Schlüssel zu dem Gewahrsam unverschlossen in demselben Raum liegt, in dem die Kirchengeräte sich befinden. Die Kirchenvorstände müssen sich auch dessen bewußt sein, daß sie bei ungenügender Sorgfalt für den Schaden selbst haftbar gemacht werden können.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 2554.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 98. Warnung vor einem Schwindler.

Kiel, den 13. Juli 1926.

In letzter Zeit ist in verschiedenen Ortschaften der Provinz ein Schwindler aufgetreten. Er versucht durch Vorlage von jahrelang zurückliegenden Unterschriften von Pastoren unserer Landeskirche sich neue Unterschriften der Geistlichen und, besonders in ihrer Abwesenheit, Unterschriften ihrer Angehörigen zu verschaffen, um, mit diesen Unterschriften versehen, in den Gemeinden Gelder für abzuhaltende Kirchenkonzerte, die weder vorbereitet noch überhaupt abgehalten werden, zu sammeln.

Der Schwindler soll angeblich Kieler sein, wie ein Künstler aussehen und vor Jahren für Blinde kollektiert haben.

Dieselbe Schwindelei soll in einer Kirchengemeinde auch kürzlich von einer weiblichen Person betrieben worden sein.

Die Herren Geistlichen werden hiermit dringend vor der Hergabe von Unterschriften für irgendwelche Veranstaltungen an ihnen nicht persönlich bekannte oder persönlich empfohlene Personen gewarnt, mit dem Ersuchen, in gegebenen Fällen der Polizeibehörde gleich Anzeige zu machen, damit dann nach dem Schwindler gefahndet werden kann.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 2907.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 99. Neudruck der Verfassung.

Kiel, den 17. Juli 1926.

Es ist vom Landeskirchenamt in Aussicht genommen, den Neudruck der Verfassung nebst einer vom Präsidenten des Landeskirchenamts zu verfassenden Einleitung zu verbreiten. Um eine ungefähre Übersicht über die zu bestellende Auflage zu erhalten, ersuchen wir die Synodalausschüsse, Kirchenvorstände sowie die Herren Geistlichen und sonstigen Interessenten uns bis zum 1. September 1926 den etwaigen Bedarf anzumelden. Der Preis wird im Interesse größter Verbreitung so niedrig wie möglich gehalten werden.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 1660.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 100. Kollekte für den Jerusalemverein und die Leipziger Judenmission.

Kiel, den 10. Juli 1926.

Den Herren Geistlichen bringen wir hiermit in Erinnerung, daß auch in diesem Jahre am 10. Sonntag nach Trinitatis (am 8. August) in allen Kirchen unseres Aufsichtsbezirks bei allen an diesem Tage abzuhaltenden Gottesdiensten eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten des Jerusalemvereins und der Leipziger Judenmission abzuhalten ist.

Der Ertrag wird zwischen Jerusalemverein und Judenmission geteilt werden.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Pröpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen dreiwöchigen Frist mit Angabe der Zweckbestimmung unter gleichzeitiger Einsendung der Kollektennachweisung an uns, je zur Hälfte auf das Konto des Evangelisch-Lutherischen Zentralvereins für Mission unter Israel in Leipzig bei der Filiale der Deutschen Bank in Leipzig und auf das Konto des Jerusalemvereins bei der Kur- und Neumärkischen Ritterchaftlichen Darlehnskasse in Berlin W. 8, Wilhelmplatz 6, abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 3015.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 101. Kollekte zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Brüderanstalt in Rickling.

Kiel, den 17. Juli 1926.

Den Herren Geistlichen bringen wir hiermit in Erinnerung, daß auch in diesem Jahre am 11. Sonntag nach Trinitatis (15. August 1926) zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Brüderanstalt in Rickling (Holstein) eine allgemein verbindliche Kollekte bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten in sämtlichen Kirchen unseres Aufsichtsbezirks abzuhalten ist.

Die Herren Pröpste (Landesuperintendent) werden ersucht, die Kollektenerträge innerhalb der vorgeschriebenen dreiwöchentlichen Frist, unter Angabe der Zweckbestimmung und gleichzeitiger Einsendung der Kollektennachweisung an uns, auf das Konto des Landesvereins für Innere Mission bei der Kommerz- und Privatbank (Postcheckkonto der Bank: Hamburg 1395) in Neumünster, oder auf dessen Postcheckkonto: Hamburg 3510 zu überweisen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 3132.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 102. Empfehlenswerte Schriften.

Kiel, den 17. Juli 1926.

1. Dr. Walter Hebert: Ratgeber für städtisches und ländliches Siedlungswesen. Der Evangelische Wohlfahrtsdienst, Heft 11.
2. Lic. Dr. Helmuth Schreiner: Geist und Gestalt. Vom Ringen um eine neue Verkündigung. Geh. 10 *R.M.*, geb. 13 *R.M.*

3. Prälat D. Th. Traub: Wider den Spiritismus, Quellverlag Stuttgart. Kart. 2 *R.M.*
4. Oberpfarrer a. D. Georg Arndt: Die organisch vereinigten Kirchen- und Schulämter in Preußen, ihre Trennung und Vermögensauseinanderetzung, 2. Aufl. Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh. Brosch. 4,50 *R.M.*

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 918.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 103. Herausgabe eines „Deutschen Kirchlichen Adreßbuchs“.

Kiel, den 17. Juli 1926.

Der Evangelische Preßverband für Deutschland (E. V.) in Berlin-Steglitz, Bismarckstr. 8, beabsichtigt die Herausgabe eines evangelischen Deutschen Kirchlichen Adreßbuchs, das in möglichster Vollständigkeit die Anschriften aller deutschen Pfarrer mit ihren Pfarrstellen enthält.

Um zuverlässige Unterlagen für die Herstellung des Adreßbuchs zu bekommen, sind vom Herausgeber zwei Arten von Fragekarten hergestellt, eine weiße Karte für Gemeindegeistliche und eine gelbe Karte für Geistliche mit besonderem Wirkungskreis, wozu insbesondere die Geistlichen an den Anstalten und Vereinen der Inneren und Äußeren Mission, die Jugendgeistlichen und Gefängnisgeistlichen sowie der Wohlfahrtspastor zu rechnen sind.

Die für Gemeindegeistliche bestimmten Fragekarten werden den Pröpsten in der für ihre Propstei erforderlichen Anzahl zur Weitergabe an die ihnen unterstellten Geistlichen zugehen. Für eine sorgfältige und tunlichst vollständige Ausfüllung der Fragekarten ist Sorge zu tragen.

Wir ersuchen die Herren Pröpste, vor Rückgabe der ausgefüllten Karten an uns die Eintragungen, soweit möglich, nachzuprüfen.

Die für die Geistlichen mit besonderem Wirkungskreis bestimmten Fragekarten werden den in Betracht kommenden Stellen unmittelbar zugestellt werden. Wir ersuchen, auch hier auf eine möglichst vollständige und sorgfältige Ausfüllung der uns unmittelbar zurückzureichenden Karten Bedacht zu nehmen.

Sämtliche Fragekarten sind uns bis zum 1. September d. Js. zurückzureichen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 1605.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

P e r s o n a l i e n .

Eingeführt: am 4. Juli 1926 der bisherige Hilfsgeistliche Pastor Lüders in Hamburg als Pastor in Gülzow;

„ 4. „ 1926 der Provinzialvikar Pastor Reimers als Pastor in Eddelaf.

Erledigte Pfarrstellen.

Kropp, Propstei Schleswig. Diensteinkommen nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse C. Dienstwohnung und Garten vorhanden. Das Landeskirchenamt präsentiert, die Kirchengemeinde wählt. An das Landeskirchenamt zu richtende Bewerbungsgesuche sind bis zum 12. August d. Js. an den Propstei-Synodalausschuß in Schleswig einzureichen.

Grße, Propstei Schleswig. Diensteinkommen nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse D. Dienstwohnung und Garten vorhanden. Landeskirchenamt präsentiert, Kirchengemeinde wählt. An das Landeskirchenamt zu richtende Bewerbungsgesuche sind bis zum 12. August d. Js. an den Propstei-Synodalausschuß in Schleswig einzureichen.

Die zweite Pfarrstelle in **Neumünster** wird erneut ausgeschrieben. Diensteinkommen nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse B. Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Das Landeskirchenamt präsentiert, die Kirchengemeinde wählt. Der Gewählte hat sich eine etwaige anderweitige Bezirkseinteilung gefallen zu lassen. An das Landeskirchenamt zu richtende Bewerbungsgesuche sind bis zum 20. August an den Propstei-Synodalausschuß in Neumünster einzureichen.

Die neu zu errichtende 6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Neumünster** mit dem Amtssitz in **Tungendorfer Mühle** ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Diensteinkommen nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse C. Neue Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Das Landeskirchenamt präsentiert, der Pfarrbezirk wählt. Der Gewählte hat sich eine etwaige andere Bezirkseinteilung gefallen zu lassen. An das Landeskirchenamt zu richtende Bewerbungsgesuche sind bis zum 20. August d. Js. an den Propstei-Synodalausschuß in Neumünster einzureichen.

Plön-Altstadt, Pfarrstelle des Westbezirks, verbunden mit der Pfarrstelle **Plön-Neustadt**. Diensteinkommen nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse B. Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Das Landeskirchenamt präsentiert, die beiden Kirchengemeinden **Plön-Altstadt** und **Plön-Neustadt** wählen. An das Landeskirchenamt zu richtende Bewerbungsgesuche sind bis zum 22. August d. Js. an den Propstei-Synodalausschuß in Lütjenburg einzureichen.

Satrup, Propstei Südangeln. Diensteinkommen nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse C. Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Das Landeskirchenamt ernimmt. An das Landeskirchenamt zu richtende Bewerbungsgesuche sind bis zum 1. September d. Js. an den Propstei-Synodalausschuß in **Kappeln a. Schlei** einzureichen.

Kosel, Propstei Hütten. Diensteinkommen nach den jeweiligen Grundsätzen der Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse D. Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Landeskirchenamt präsentiert, Kirchengemeinde wählt. An das Landeskirchenamt zu richtende Bewerbungsgesuche sind bis zum 20. August d. Js. an den Propstei-Synodalausschuß in **Ekernförde** einzureichen.

Seite 118
(Leerseite)